



Zl.: 024-5/207/21

Kundmachung

Aufgrund des Volksbegehrensgesetzes 2018 und der Bestimmungen der Nationalratswahlordnung 1992, jeweils i.d.g.F. wird anlässlich der Volksbegehren „**Notstandshilfe**“, „**Impfpflicht: Notfalls Ja**“, „**Impfpflicht: Striktes Nein**“ und „**Kauf Regional**“ während des Eintragungszeitraumes vom 20. September 2021 bis 27. September 2021, ein Umkreis von 20 m vom Eintragungsort – Gemeindeamt Krems in Kärnten, Eisentratten Nr. 35 – als Verbotzone festgelegt.

Während des Eintragungszeitraumes ist folgendes verboten:

- a) **jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen oder Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen und dergleichen,
- b) **jede Ansammlung von Personen** sowie
- c) **das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die an den Eintragungstagen von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachbeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 218,00, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Eisentratten, am 13. September 2021

Bürgermeister:

Gottfried Kogler

Angeschlagen am 13. September 2021

Abgenommen am